

Factsheet zu leitungsgebundenem Biomethan
für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

■ **Urproduktion**

- **Abfallsammlung***
- **Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- **Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- **Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- **Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- **Endverwender des Brennstoffs***
- **Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie**
 - Angaben in mit □ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 3. Oktober 2025

ersetzt Fassung Stand: 14. Jänner 2025

| | |
|---|---|
| Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält | 1 |
| Anforderungen an Ihre Lieferanten | 2 |
| Anforderungen Ihrer Kunden | 2 |
| Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigten | 4 |
| Register | 4 |
| sonstige Hinweise | 5 |

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Produzent landwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent): Sie nutzen landwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent): Sie nutzen Forstflächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe.
- Abfallsammler/-systeme (öffentliche oder gewerbliche): Sie sammeln Abfälle bzw. Reststoffe und liefern diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller.
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biomethan / Biogase / Klärgase.
- Sie sind Erzeuger von Biomethan.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und bezieht forstwirtschaftliche bzw. landwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) und produziert damit Biomethan, das in das öffentliche Gasnetz eingespeist wird, für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen / Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im EU-Emissionshandel ¹ (ETS 1);

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

³ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

Factsheet Biomethan für Urproduktion

- Lieferung an Gaslieferanten (das sind „Handelsteilnehmer“ im EU-Emissionshandel 2⁴ (ETS 2));
 - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität ausweisen müssen, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und bezieht Abfälle und Reststoffe und produziert damit Biomethan in einer Herstellungsanlage mit einer durchschnittlichen Durchflussrate von mehr als 200 m³/h Methan-Äquivalent
- Ihr Kunde ist Abfallsammler und sammelt land- und forstwirtschaftliche Reststoffe und Abfälle und liefert diese entweder an Rohstoffverarbeiter oder an Brennstoffhersteller, die Biomethan für die im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen / Verwendungen herstellen und in das öffentliche Gasnetz einspeisen.
- Ihr Kunde ist Rohstoffverarbeiter und bereitet land- oder forstwirtschaftliche Biomassen (dazu zählen auch die unmittelbar in der Landwirtschaft, der Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft anfallende Abfälle und Reststoffe (zB Ernterückstände)) und sonstige biogene Abfälle und Reststoffe als Rohstoffe zur Biomethanherstellung auf, verarbeitet diese zu Zwischenprodukten und/oder liefert / transportiert diese an Biomethanhersteller.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

Bei Urproduktion nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Sie liefern Rohstoffe bzw. land-forstwirtschaftliche Abfälle/Reststoffe an Ersterfasser⁵

- Ihr Unternehmen liefert land- oder forstwirtschaftliche Biomasse (inkl. land- und / oder forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) an Rohstoffverarbeiter oder Biomethanhersteller, die daraus Biomethan produzieren und in das öffentliche Gasnetz einspeisen. Sie müssen durch Einzel- oder Gruppenzertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein. Bei Stoffen aus der Landwirtschaft ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AACS) hinzuweisen.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED III⁶) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus landwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)⁷, die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)⁸ umgesetzt.

3.2. Sie sind selbst Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN⁹ und THGEN¹⁰

Ihr Betrieb benötigt eine Zertifizierung gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem, um die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der NHN weiterliefern zu können.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise auf die NLAV und auf die NFBioV wie oben in Punkt 3.1. relevant.

⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁵ Siehe [Glossar](#) zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von land- oder forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

⁶ [RED III](#)

⁷ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(NLAV\)](#)

⁸ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

⁹ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED

¹⁰ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED

Factsheet Biomethan für Urproduktion

3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystem erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Brennstoffe**:¹¹

| Zertifizierungssystem | gilt für folgende Rohstoffe | gilt für folgende Brennstoffe |
|--------------------------------|---|--|
| Better Biomass | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| ISCC EU | landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| KZR INiG | landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe |
| REDcert | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr) |
| SURE | landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse | feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe |
| 2BSVs | landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc. | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan) |
| AACS | Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden. | - |
| RSB | landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche | Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe |

die Registrierung der Biomethan-Menge samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ – sollte im November 2024 eingerichtet gewesen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

3.4. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

| Anerkanntes Zertifizierungssystem | Auditoren/Zertifizierungsstellen |
|-----------------------------------|---|
| Better Biomass | Liste bekannter Auditoren |
| ISCC EU | Liste bekannter Auditoren |
| KZR INiG | Liste bekannter Auditoren |
| REDcert | Liste bekannter Auditoren |
| SURE | Liste bekannter Auditoren |
| 2BSVs | Liste bekannter Auditoren |
| AACS | - |
| RSB | Liste bekannter Auditoren |

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

¹¹ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet Biomethan für Urproduktion

ABSCHNITT 4: Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigten

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden (bzw. deren Kunden) ETS 1 Tätigkeiten ausführt.
- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 2 MW¹² in der das Biomethan verbrannt wird.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Brennstoffs (energetisch bzw. stofflich /nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹³

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachstehenden Register dienen hier **jedenfalls als Hintergrundinfo**, weil Ihre Kunden verpflichtet sein könnten, diese zu befüllen. **Offen ist, ob eine Ausdehnung der Dateneingabepflicht in die Unionsdatenbank (UDB) auf die Urproduzenten erfolgt** (und wie diese konkret aussieht). Die nachfolgenden Register haben bezüglich THGEN und NHN (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

| | |
|---|---|
| BMEN Register Nur als Hintergrundinfo. | Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). |
| E-Control Nur als Hintergrundinfo. | Gemäß § 130 GWG 2011 ist die Gaskennzeichnung mit Gasheurkunfts nachweisen („GoO“ = <i>Guarantees of Origin</i>) – welche in der Gasnachweisdatenbank der E-Control ausgestellt werden – durch Gasversorger verpflichtend. Zusätzlich gibt es entsprechend § 86 EAG 2021 für erneuerbares Gas, welches nicht ins öffentliche Netz gespeist wird, das System der Grüngaszertifikate (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Laut E-Control können NHN / THGEN an die Herkunfts nachweise gekoppelt werden . Die Gasnachweisdatenbank der E-Control soll seit November 2024 diese technische Möglichkeit bieten. Die Herkunfts nachweise können die NHN bzw. THGEN allerdings nicht ersetzen . Ob und inwieweit diese beiden Systeme aufeinander abgestimmt werden, ist offen. Die NHN bzw. THGEN werden oft als „PoS“ (= <i>Proof of Sustainability</i>) bezeichnet. |
| AGCS Biomethan Register Austria Nur als Hintergrundinfo. | Register, um den sicheren Transfer und Eigentumsübergang von Biomethan zu gewährleisten (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). |
| NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem Nur als Hintergrundinfo. | Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF . |
| Emissionshandelsregister | Register für das ETS 1. |

¹² Gesamtfeuerwärmeleistung

¹³ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).

Factsheet Biomethan für Urproduktion

| | |
|--------------------------|--|
| Nur als Hintergrundinfo. | |
| Union Database | <p>Datenbank im Hochlauf; aktuell sollen hier Gase (hinsichtlich Käufe und Lieferungen) mit ihren NHN / THGEN erfasst werden. Es könnte eine Ausdehnung auf Rohstoffproduktion oder Sammelstellen erfolgen (Verordnungsentwurf der EU-KOM liegt vor).</p> <p>Datenbank im Hochlauf; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.</p> |

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

| | |
|----------------|------------------------|
| Union Database | wie oben in Punkt 5.1. |
|----------------|------------------------|

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. Siehe die Hinweise

- des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#)
- der Servicestelle erneuerbare Gase: [Checklisten und Leitfäden | SEG: Servicestelle Erneuerbare Gase](#)

| Änderungsübersicht zu diesem Dokument: | | |
|--|---|--|
| Stand | Wesentliche Änderung | |
| 14.01.2025 | Konsultationsentwurf – Erstfassung | |
| 3.10.2025 | Aktualisierung aller links; Ergänzung der Zert.Systeme; Anpassung bei den Registern; Hinweis auf Servicestelle; | |